

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

44/2013 vom 02.09.2013

(öffentlich)

**Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und
Rechnungsführung der Großen Kreisstadt Eilenburg
in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 –
B a u m s c h u t z s a t z u n g**

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Baumschutzsatzung durch die Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 23.09.2010 (SächsGVBl S. 270) in Ihrer Anwendung eingeschränkt ist.
2. In der Satzung ist in geeigneter Form auf diesen Umstand hinzuweisen.
3. Der Satzungstext ist bei der nächsten Änderung der Satzung anzupassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
1	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen